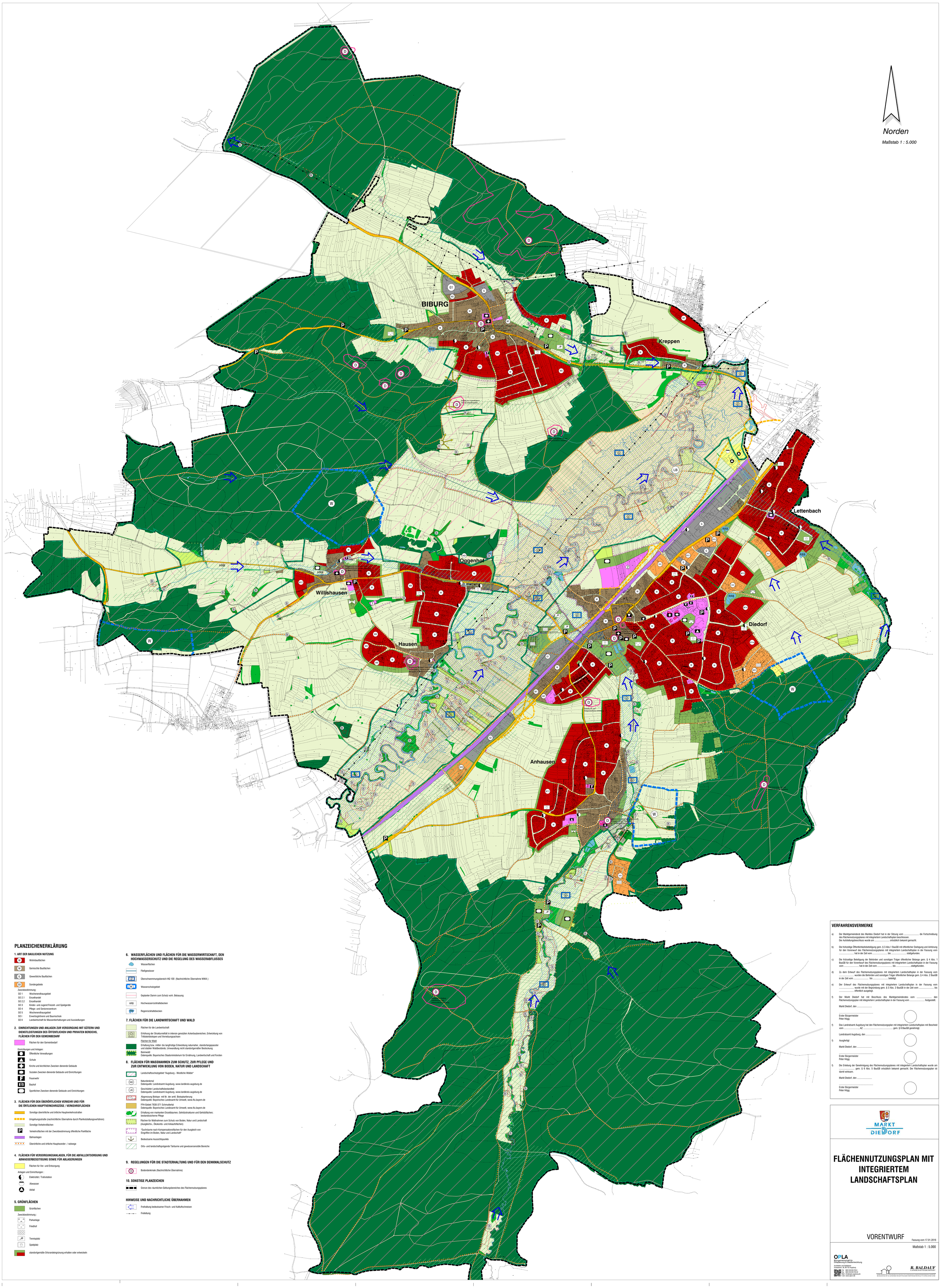

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- W — Wohnbauflächen
- M — Gemischte Bauflächen
- G — Gewerbliche Bauflächen
- SO — Sondergebiete

Zweckbestimmung:
- SO 1 — Wochenendhausgebiet
- SO 2.1 — Einzelhandel
- SO 2.2 — Einzelhandel
- SO 3 — Kinder- und Jugend Freizeit- und Spielgeräte
- SO 4 — Pflege- und Seniorenzentrum
- SO 5 — Wochenendhausgebiet
- SO I — Erwerbsgärtnerei und Baumschule
- SO II — Landwirtschaft für Massentierhaltungen und Aussiedlungen

2. EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- Flächen für den Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen:
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- F — Feuerwehr
- B — Bauhof
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

3. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE / VERKEHRSFLÄCHEN

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Umgehungsstraße (nachrichtliche Übernahme durch Planfeststellungsverfahren)
- Sonstige Verkehrsflächen
- P — Verkehrsflächen mit der Zweckbestimmung öffentliche Parkfläche
- Bahnanlagen
- Überörtliche und örtliche Hauptwander- / radwege

4. FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

- Flächen für Ver- und Entsorgung

Anlagen und Einrichtungen :
- Elektrotät / Trafostation
- Abwasser
- Abfall

5. GRÜNFLÄCHEN

- Grünflächen

Zweckbestimmung :
- Parkanlage
- Friedhof
- Tennisplatz
- Spielplatz
- standortgemäße Ortsrandeingrünung erhalten oder entwickeln

6. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

- Wasserflächen
- Fließgewässer
- Z — Überschwemmungsbereich HQ 100 (Nachrichtliche Übernahme WWA)
- W — Wasserschutzgebiet
- Geplanter Damm zum Schutz vorh. Bebauung
- HRB — Hochwasserrückhaltebecken
- RRB — Regenrückhaltebecken

7. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

- Flächen für die Landwirtschaft
- Erhöhung der Strukturvielfalt in intensiv genutzten Ackerbaubereichen, Entwicklung von Trittsteinbiotopen und Vernetzungsachsen

Flächen für Wald
- Erhaltung bzw. mittel- bis langfristige Entwicklung naturnaher, standortangepasster und stabiler Waldbestände, Umwandlung nicht standortgemäßer Bestockung
- Bannwald
  Datenquelle: Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

8. FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

- Landschaftsschutzgebiet "Augsburg - Westliche Wälder"
- ND — Naturdenkmal
  Datenquelle: Landratsamt Augsburg, www.landkreis-augsburg.de
- LB — Geschützter Landschaftsbestandteil
  Datenquelle: Landratsamt Augsburg, www.landkreis-augsburg.de
- Abgrenzung Biotope mit Nr. der amtl. Biotopkartierung
  Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt, www.lfu.bayern.de
- FFH-Gebiet 7630-371 Schmuttertal
  Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt, www.lfu.bayern.de
- Erhaltung von markanten Einzelbäumen, Gehölzstrukturen und Gehölzflächen; bestandssichernde Pflege
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz von Boden, Natur und Landschaft (Ausgleichs-, Ökokonto- und Ankaufsflächen)
- "Suchräume nach Kompensationsflächen für den Ausgleich von Eingriffen im Boden, Natur und Landschaft"
- Bedeutsame Aussichtspunkte
- Orts- und landschaftsprägende Takräume und gewässersensible Bereiche

9. REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ

- D — Bodendenkmale (Nachrichtliche Übernahme)

10. SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes

HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- Freihaltung bedeutsamer Frisch- und Kaltluftschneisen
- Freileitung

VERFAHRENSVERMERKE

a) Der Marktgemeinderat des Marktes Diedorf hat in der Sitzung vom ..... die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

b) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

d) Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.

e) Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

f) Der Markt Diedorf hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom ..... den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom ..... festgestellt.

Markt Diedorf, den .....

.....
Erster Bürgermeister
Peter Högg

f) Das Landratsamt Augsburg hat den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mit Bescheid vom ..... AZ: ..... gem. § 6 BauGB genehmigt.

Landratsamt Augsburg, den .....

f) Ausgefertigt

Markt Diedorf, den .....

.....
Erster Bürgermeister
Peter Högg

f) Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wurde am ..... gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Markt Diedorf, den .....

.....
Erster Bürgermeister
Peter Högg

MARKT DIEDORF

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

VORENTWURF

Fassung vom 17.01.2016

Maßstab 1 : 5.000

OPLA
Büromeinschaft für Ortsplanung & Stadtentwicklung
Architekten und Stadtplaner
Schwabmünchner Str. 2 Augsburg
Tel. 0821/50 99 375-0
Fax 0821/50 99 375-20
Mail info@opla-augsburg.de
Web www.opla-d.de

R. BALDAUF
LANDSCHAFTSARCHITEKT
Mitglied der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau
BALDAUF-LANDSCHAFTSARCHITEKTEN@T-ONLINE.DE